



Vorlage Nr. 17-O-26-0050

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 8. November 2017

Behindertenparkplätze vor Arztpraxen

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird um folgende Auskunft gebeten:

Ist es rechtlich möglich und aus Sicht des Magistrats wünschenswert, vor Arztpraxen und anderen Einrichtungen, die von Menschen mit körperlichen Einschränkungen regelmäßig aufgesucht werden müssen, Behindertenparkplätze auszuweisen?

Der Ortsbeirat Mainz-Kostheim bittet weiterhin darum, im näheren Umfeld folgender Straßen mindestens einen Behindertenparkplatz für Patienten anliegender Arztpraxen einzurichten:

1. Hallgarter Straße
2. Linzer Straße
3. Hauptstraße
4. Steinern Kreuz Weg
5. Hochheimer Straße

Beschluss Nr. 0119

Unter Hinzufügung von „*Der Ortsbeirat [...] einzurichten:*“ und der *Ziffern 1 bis 5* angenommen.

+

+

Verteiler:

Dez. IV z.w.V.

Lauer
Ortsvorsteher